

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0137-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12640/J-NR/2017 betreffend Vergabe des Auftrags zur Aufklärung von Cybermobbing an Schulen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 10 bis 12:

- *Wurde der beschriebene Auftrag tatsächlich direkt an den Verein „Mimikama“ vergeben?*
- *Wenn ja, warum gab es diesbezüglich keine offizielle Ausschreibung?*
- *Wie hoch sind die Kosten, die dem Bundesministerium für diesen Auftrag entstehen?*
- *Inwieweit wurde der Verein „Mimikama“ auf seine Seriosität hin geprüft?*
- *Wie arbeitet der Verein „Mimikama“?*
- *Welche Leistung umfasst das Angebot des Vereins „Mimikama“?*

Hinsichtlich des im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Auftrages erfolgte die Beauftragung der entsprechenden Leistung im Wege einer Direktvergabe gemäß § 41 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 idGF. Bei einer Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen (§ 25 Abs. 10 BVergG 2006). Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 1 Z 1 Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 250/2016, sind Direktvergaben aktuell zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert EUR 100.000 nicht erreicht. Zumal, wie nachstehend noch zu zeigen sein wird, der geschätzte Auftragswert des anfragegegenständlichen Auftrages EUR 100.000 ohne Umsatzsteuer nicht erreicht hat, war eine „offizielle Ausschreibung“ rechtlich nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wüsste das Bundesministerium für Bildung übrigens nicht, was unter einer etwaigen „inoffiziellen“ Ausschreibung zu verstehen wäre.

Das Bundesministerium für Bildung hat den Verein „Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch“ auf Grundlage des Konzepts mit dem (Arbeits-)Titel „Social Media“ mit der Herstellung von 17 bis 20 Videos à 3 bis 4 Minuten sowie der Erstellung von schriftlichem Begleitmaterial für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler für zwei Altersstufen (10-13 Jahre und 13-18 Jahre), jeweils auf entsprechenden Datenträgern in definierten

Formaten und näheren Spezifikationen (zB. HD Files .mov H264, MFX Files, Word-Dateien, Kommentartext für Gehörlosenfassungen) zu einer Pauschalvergütung in Höhe von EUR 19.266,26 inklusive Einräumung der Nutzungsrechte beauftragt. Dabei werden grundlegende Themen wie Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Nutzungsrechte zielgruppengerecht angesprochen, in der Erweiterung die Funktionsweisen von Social Media sowie Messengern erklärt, aber auch die Funktionsweisen von Suchmaschinen und wie man Suchmaschinen nutzen kann werden erklärt, um verschiedenartige Inhalte zu finden und zu vergleichen. Darunter fallen die Bildersuche, Volltextsuche sowie die technischen Möglichkeiten zur Verfeinerung der Suche. In einem weiteren Themenbogen wird es um die Gefahren von Malware und Phishing gehen, sowie Abofallen und Datenschutz. Der Fokus liegt dabei auf der Präsentation, die mittels kurzer Impulsvideos erfolgt, die zum Erfahrungsaustausch und zum Diskutieren im Rahmen der Unterrichtsgestaltung anregen.

#### Zu Fragen 4 und 5:

- *Welche Schulen werden vom Verein „Mimikama“ im Zuge ihrer Aufklärungsarbeit besucht?*
- *Wie lange dauern die Veranstaltungen zur Aufklärung über Internetmissbrauch jeweils?*

Es besteht seitens des Bildungsministeriums kein Auftrag an den Verein „Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch“ bezüglich Veranstaltungen an Schulen.

#### Zu Frage 6:

- *Gibt es alternative Vereine/Organisationen, die Schüler über Internetmissbrauch aufklären könnten?*

Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche als auch für deren Erziehungsberechtigte, wie 147 Rat auf Draht oder die unter <https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen> abrufbaren Familienberatungsstellen, sind dem Bundesministerium für Bildung bekannt. Ferner wird auf die Angebote von Saferinternet.at hingewiesen.

#### Zu Fragen 7 und 8:

- *Warum wurden nicht diese mit dem Auftrag betraut?*
- *Was unterscheidet „Mimikama“ von anderen Vereinen/Organisationen, die ähnliche Arbeit leisten?*

Grundsätzlich wäre zu bemerken, dass das flächendeckend verfügbare Internet die Informationsstruktur und das Informationsverhalten grundlegend geändert haben. Es entwickelt sich daher eine völlig neue Art der Informationsvielfalt, die es im Sinne der Medienkompetenz zu sortieren und auch zu filtern gilt. Dabei geht es in den Grundzügen zunächst um den Schutz der eigenen Person bzw. Persönlichkeit in Netzwerken und Messengern, darauf aufbauend aber auch um den Schutz vor Manipulationen über Netzwerke und Messenger. In weiterer Folge gilt es auch die Informationskompetenz zu schulen, hier liegt das Ziel darin, einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit der Vielzahl an Informationen im Netz zu schaffen. Da es grundlegende Signale gibt, an denen man die Gefahren erkennt, sollten diese deutlich mit in den digitalen Lerninhalt einfließen, jedoch nicht der primäre Aspekt sein.

Der Verein „Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch“ hat das Ziel, Internetmissbrauch, Internetbetrug und Falschmeldungen bzw. Fakes entgegen zu wirken. Der Fokus richtet sich hier vor allem auf soziale Medien. Ziel ist es, den Schulen im Sinne des Grundsatzes Medienbildung ein pädagogisches Angebot im Bereich soziale Medien zu bieten.

Ein einzelnes Video – angelehnt am Stil von YouTube-Inhalten – gilt immer als Impuls für ein bestimmtes Thema (Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, Umgang mit Webinhalten, Verifizierung und Bewertung von Webinhalten, Quellenanalyse und Quellenkritik, Informationskompetenz, Malware, Phishing), die Videoreihen werden von schriftlichem und grafischem Unterrichtsmaterial begleitet.

#### Zu Frage 9:

- *Wie wurde das Bildungsministerium auf den Verein „Mimikama“ aufmerksam?*

Das Bundesministerium für Bildung wurde durch die Zusammenarbeit mit Saferinternet.at auf den Verein „Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch“ aufmerksam.

#### Zu Fragen 13 bis 15:

- *Wie wird der Verein „Mimikama“ finanziert?*
- *Ist der Verein „Mimikama“ gewerblich tätig?*
- *Wie viele Personen arbeiten für den Verein „Mimikama“?*

Die auf die Gebarung einschließlich einer steuer- und gewerberechtlichen Beurteilung eines Vereins bezogenen Fragestellungen sowie die Frage nach der Anzahl der bei einem Verein beschäftigten Personen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 3 sowie 10 bis 12 hingewiesen.

#### Zu Frage 16:

- *Gibt es bereits eine längere Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Bildung und „saferinternet.at“ bzw. dem Verein „Mimikama“?*

Die zu Fragen 1 bis 3 sowie 10 bis 12 genannte Beauftragung ist die einzige Vereinbarung, die zwischen dem Verein „Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch“ und dem Bundesministerium für Bildung geschlossen wurde.

Hinsichtlich der davon zu unterscheidenden Initiative „Saferinternet.at“ wird auf die Ausführungen zu Frage 17 hingewiesen.

#### Zu Frage 17:

- *Welche konkrete Rolle übernimmt „saferinternet.at“ in dieser Offensive gegen Cybermobbing?*

Die EU-Initiative Saferinternet.at unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Kinder und Jugendliche bei der sicheren Nutzung von Internet und digitalen Technologien. Saferinternet.at bietet auf ihrem Portal eine Vielzahl an Handreichungen und Informationsbroschüren sowie Unterrichtsmaterialien und Lernimpulse. Das Bildungsministerium

arbeitet mit Saferinternet.at seit Beginn an zusammen und kommuniziert die Angebote regelmäßig an die Schulen. Den Schulen sowie den Schulpartnern stehen über das Portal themen- und zielgruppenzentrierte Materialien und Angebote zur Verfügung, wie zB das Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cybermobbing“.

Um Bewusstsein für eine reflektierte Nutzung von digitalen Medien zu schaffen und die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang hinzuführen, bieten das Bildungsministerium und Saferinternet.at anlässlich des von der EU initiierten „Europäischen Safer Internet Day“ auch im Schuljahr 2016/17 ein Schulaktionsprogramm an. Alle Schulen sind eingeladen, sich mit der reflektierten Nutzung von IKT, Internet und sozialen Medien auseinanderzusetzen und eigene Projekte umzusetzen. Zum Einstieg in das Thema und zur Anregung steht den Schulen ein Grundlagen- und Materialienpaket zur Verfügung. Aus den von den Schulen eingereichten Erfahrungs- und Projektberichten werden Good Practice Beispiele gesammelt und den Schulen als Anregung für die weitere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der sicheren und reflektierten Internetnutzung als Download zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 18:

➤ *Nach welchem Modus werden Aufträge seitens Ihres Ressorts grundsätzlich vergeben?*

Aufträge des Bundesministeriums für Bildung werden grundsätzlich unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen sowie vergabe- als auch beschaffungsrechtlichen Vorschriften erteilt. Zu letzteren Vorschriften zählen das Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 samt den dazu ergangenen Verordnungen sowie das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GmbH, BGBl. I Nr. 39/2001 samt den dazu ergangenen Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung.

Wien, 29. Mai 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

